

Sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED],

bedauerlicherweise ließen Sie mein Schreiben vom 26.09.00 unbeantwortet. Das Ausbleiben jeder Reaktion entspricht der Haltung Ihres Mandanten, der sich auch jedem direkten Gespräch mit seiner Frau entzieht.

Unterdessen hat meine Mandantin eine Kindergeldnachzahlung für den Monat September erhalten. Hierdurch verringert sich der Rückstand für diesen Monat auf DM 111,38, so daß für die Monate August und September insgesamt nachzuentrichten sind DM 283,76.

Anerkennt Ihr Mandant den mit Schreiben vom 26.09.00 angeforderten Unterhalt von DM 627, nicht und entrichtet er auch den offenen Restbetrag nicht bis

07.11.2000

nach, müßte ich zu der Annahme gelangen, daß es Ihr Mandant auf einen weiteren Rechtsstreit ankommen lassen will.